

# Bericht des Aufsichtsrates

Aufgrund der Pandemie und der daraus bestehenden Kontaktbeschränkung kann die Mitgliederversammlung nicht in einer Präsenz Veranstaltung durchgeführt werden, deshalb haben sich Aufsichtsrat und Vorstand dazu entschlossen die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2020 im Umlaufverfahren durchzuführen.

In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand die im Geschäftsjahr 2020 Pandemie bedingt stattfinden konnten, befasste sich der Aufsichtsrat mit den geschäftspolitischen Zielen und Aufgaben der Genossenschaft für die Jahre 2019 und 2020, dem Investitionsprogramm, der Instandhaltung und Modernisierung Planung.

Durch mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende zeitnah auch außerhalb der Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Themen unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich davon überzeugt, dass die Geschäfte der Genossenschaft vom Vorstand ordnungsgemäß geführt worden sind. Seine Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. hat gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, des Geschäftsberichts und der Geschäftsführung geprüft und festgestellt, dass die Geschäfte der Genossenschaft ordnungsgemäß geführt wurden und Vorstand und Aufsichtsrat die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten erfüllt haben.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfbericht über das Geschäftsjahr 2019 erörtert und keine Einwendungen gegen die Prüfergebnisse erhoben. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Bericht über die gesetzliche Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Geschäftsbericht zu. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns, der den Bestimmungen der Satzung entspricht, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht für das Jahr 2020 sowie den Vorschlag zur Verwendung des

Bilanzgewinns zu beschließen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Hof, den 07. Juni 2021

J. Troll

Vorsitzender des Aufsichtsrates